

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
LandesamtsdirektionZahl: LAD-1805/30-1983

Eisenstadt, am 17. 1. 1984

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Mutterschutzgesetz  
geändert wird.

Telefon: 02682 - 600  
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: AV 31.251/50-V/2/1983

Amt GESETZENTWIE  
78 -GE/19. 83An das  
Bundesministerium für soziale VerwaltungStubenring 1  
1011 WIEN

19. JAN. 1984

Von: 1984-01-23 f. romer

d. dayek

Zum obbez. Schreiben beeindruckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

*Kellinger*



Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 17. 1. 1984

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.  
*Fellner*

